

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niendorf a. d. St.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St. vom 01.10.2009 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niendorf a. d. St. erlassen:

Artikel I

„§ 10 erhält folgende Fassung“

§ 10 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft wird ab dem Haushaltsjahr 01.01.2010 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) geführt.

Artikel II

Der bisherige § 10 wird § 11.

Artikel III

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niendorf a. d. St. tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 12.10.2009 erteilt.

Gemeinde Niendorf a. d. St.
Der Bürgermeister

Wenck

Wenck



Niendorf a. d. St., den 18.11.2009